

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2017 festzustellen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen. Weiterhin empfiehlt er, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.357.776,81 € durch die Auflösung der Ausgleichsrücklage (413.677,46 €) sowie der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (944.099,35 €) zu decken.